

Reinhold Melcher | Tom Thieme

Rechts- und Linksextremismus in den deutschen Bundesländern

Wahlergebnisse, Personenpotenziale, politisch motivierte
Kriminalität und Gewalt



Nomos

Extremismus und Demokratie

Herausgegeben von
Prof. Dr. Uwe Backes
Prof. em. Dr. Eckhard Jesse

Band 42

Reinhold Melcher | Tom Thieme

Rechts- und Linksextremismus in den deutschen Bundesländern

Wahlergebnisse, Personenpotenziale, politisch motivierte
Kriminalität und Gewalt



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-0500-0 (Print)

ISBN 978-3-7489-3823-1 (ePDF)

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

I	Einführung	9
1	Echte Hochburgen, vermeintliche Brennpunkte – zur Relevanz des Themas	9
2	Ziele und Aufbau des Bandes	11
TEIL 1: Konzeptionelle Grundlagen		17
II	Extremismus und Demokratie	19
1	Begriffe und Unterscheidungsformen	19
2	Populismus und Radikalismus als alternative Ansätze	26
3	Kritik und Gegenkritik am Extremismuskonzept	30
III	Extremistische Erscheinungsformen und wie sie erfasst werden	33
TEIL 2: Deskriptive Befunde zu den Einzelphänomenen		43
IV	Extremistische Parteien und demokratische Wahlen	45
1	Parteien und streitbare Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland	45
2	Wahlssysteme und Wahlrechtsgrundlagen im deutschen Föderalismus	49
3	Überblick extremistischer Parteien	54
3.1	Rechtsextremismus	54
3.2	Linksextremismus	67
3.3	Grenz- und Sonderfälle	71
4	Wahlentwicklung von 1990 bis 2020 in den einzelnen Bundesländern	75
5	Wahlergebnisse extremistischer Parteien im Bundesländervergleich	103

V	Personenpotenziale	111
1	Bundesweites Personenpotenzial	111
2	Personenpotenziale in den einzelnen Bundesländern	112
3	Personenpotenziale im Bundesländervergleich	132
VI	Politisch motivierte Kriminalität	137
1	Politisch motivierte Kriminalität im Zeitvergleich über alle Bundesländer	137
2	Politisch motivierte Kriminalität in den einzelnen Bundesländern	139
3	Politisch motivierte Kriminalität im Regionalvergleich	161
4	Zusammenfassung	168
VII	Politisch motivierte Gewalt	171
1	Politisch motivierte Gewalt im Zeitvergleich über alle Bundesländer	171
2	Politisch motivierte Gewalt in den einzelnen Bundesländern	173
3	Politisch motivierte Gewalt im Regionalvergleich	197
4	Zusammenfassung	203
TEIL 3: Multivariate Analysen		207
VIII	Theorien zur Erklärung extremistischer Phänomene	209
1	Sozialpsychologische Ansätze	210
2	Sozialstrukturelle Ansätze	216
3	Politische Ansätze und extremistische Konkurrenz	217
IX	Ergebnisse der multivariaten Analysen	221
1	Datengrundlage und Operationalisierung der unabhängigen Variablen	221
2	Analysestrategie	222
3	Zusammenhangsanalysen der Einzelphänomene	224
4	Wahlerfolge rechtsextremer Parteien	232

5	Links- und rechtsextreme Personenpotenziale	237
6	Politisch motivierte Kriminalität	242
7	Politisch motivierte Gewaltdelinquenz	249
	TEIL 4: Schlussbetrachtung	255
X	Zusammenfassung	257
XI	Ausblick	265
	Quellen- und Literaturverzeichnis	273
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	291
	Appendix	301

I Einführung

1 *Echte Hochburgen, vermeintliche Brennpunkte – zur Relevanz des Themas*

Krisenzeiten sind Extremismuszeiten. Wachsende Personenpotenziale, die Zunahme antidemokratischer Einstellungen in der Gesellschaft, die Erhöhung der extremistischen Intensität (Gewalt und Terror) sowie das Auftreten neuartiger Phänomene (*Reichsbürger* und *Querdenker*) stellen einige Facetten der aktuellen Herausforderungen für die liberale Demokratie durch deren Feinde dar. Und so vielgestaltig die Bedrohungen auftreten, so mannigfaltig sind deren Ursachen. Die epochalen Umwälzungen der Gegenwart (Globalisierung, Digitalisierung, Individualisierung) lösen bei vielen Menschen Verunsicherung und Orientierungslosigkeit aus, vertiefen die Polarisierung zwischen den Gewinnern („Anywheres“) und Verlierern („Somewheres“) des Wandels und befördern den Vertrauensverlust in die Leistungsfähigkeit der Demokratie. Zudem beschleunigt sich der Problemdruck durch die Gleichzeitigkeit der Veränderungen; wenn die aktuellen Krisen und Konflikte um die Themen Migration, Klima, Covid-19 und Energie an die Seite der tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformation treten. Und je komplizierter die Lösung der Gegenwartsfragen, umso größer ist das Einfallstor für extremistische Alternativen als die vermeintlichen Verteidiger des „wahren Volkswillens“.

Erklärungsversuche vermehrter extremistischer Aufwallungen gehen vielfach mit regionalen Zuschreibungen einher. Die Rede ist dann von „Hochburgen der [linken] Szene“¹, vom „braunen Osten“² oder von „sächsischen Verhältnissen“³. Doch fehlt solchen Verweisen auf bestimmte soziale Milieus die vermeintliche Demokratieunfähigkeit des Ostens oder die Strukturschwäche mancher Problemgegenden häufig die empirische

1 Armin Pfahl-Traugber: Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, 2. Auflage, Wiesbaden 2020, im Folgenden: Pfahl-Traugber (2020), S. 143.

2 Kathleen Heft: Brauner Osten – Überlegungen zu einem populären Deutungsmuster ostdeutscher Andersheit, in: Feministische Studien, 36 (2018), S. 357–366.

3 Vgl. statt vieler Michael Bartsch: Sächsische Verhältnisse, in: Das Parlament vom 29. Februar 2016, S. 3; sowie die teilweise polemischen Beiträge in Heike Kleffner/Matthias Meisner (Hrsg.): Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen, Berlin 2017.

Basis.⁴ Umso mehr überrascht das Fehlen einer Analyse über Ursachen, Ausmaß und Entwicklung der extremistischen Potenziale im subnationalen Vergleich. Offenkundig ist nicht jedes deutsche Bundesland gleichermaßen stark und mit verschiedenartigen extremistischen Bedrohungen konfrontiert. Ob diese intuitiv überzeugenden Zuschreibungen auch einer umfassenden wissenschaftlichen Prüfung standhalten, ist Gegenstand dieses Buches.

Speziell wenn es um Hotspots des Rechtsextremismus in Deutschland geht, steht der Osten im Fokus des Interesses. Schnell werden dann ostdeutsche Prägungen angeführt, deren Ursachen vermeintlich naheliegen: Der Zusammenbruch und das Ende der DDR sowie die anschließende Transformation in ein grundlegend anderes Gesellschaftssystem hätten zu weitreichender Verunsicherung und dem Wegfall eingetübter Verbindlichkeiten geführt, worauf viele Menschen mit Radikalität und Fremdenfeindlichkeit als eine Art „Schaffung eigener Selbstgewissheiten“ reagieren.⁵ Bei dem immer größer werdenden Bevölkerungsanteil ohne eine eigene DDR-Lebenserfahrung sei zudem eine Übernahme bzw. Weitergabe von Erfahrungen und Einstellungen der Elterngeneration zu beobachten (Persistenz von Wertüberzeugungen). Objektive -Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten – vor allem in den 1990er- und 2000er-Jahren, aber zum Teil bis heute (Arbeitslosigkeit, Lohnunterschiede, Aufstiegschancen) – verstärken das Gefühl einer subjektiven Benachteiligung als „Nährboden für eine Ideologie der Ungleichwertigkeit“.⁶

Zugleich überdecken solche verallgemeinernden Schlaglichter die zum Teil querliegenden Unterschiede und Muster. Das gilt zum Ersten für die räumliche Perspektive und hier wiederum für die Differenzen zwischen den östlichen Bundesländern – warum steht Sachsen so häufig im Mittelpunkt rechtsextremer Aufwallungen und nicht das Nachbarland

4 Siehe statt vieler Danny Michelsen u. a.: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland im regionalen Kontext. Ursachen, Hintergründe, regionale Kontextfaktoren: Abschlussbericht des Forschungsprojekts Ursachen und Hintergründe für Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und fremdenfeindlich motivierte Übergriffe in Ostdeutschland sowie die Ballung in einzelnen ostdeutschen Regionen, Studie des Göttinger Instituts für Demokratieforschung, Göttingen 2017; Zur Kritik daran statt vieler Tom Mannewitz/Tom Thieme: Der Osten unter falschem Verdacht, in: Sächsische Zeitung vom 1. Juni 2017, S. 10.

5 Siehe dazu die ausgezeichnete Darstellung von Ernst-Dieter Lantermann: Die radikalisierte Gesellschaft. Von der Logik des Fanatismus, 2. Auflage, München 2016, S. 63–92.

6 Vgl. Matthias Quent: Rechtsextremismus – ein ostdeutsches Phänomen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B16-17/2012 (2012), S. 38–42, hier: S. 39 f.

Brandenburg? Zum Zweiten betrifft es die nicht minder großen lokalen Unterschiede – zum Beispiel zwischen Großstädten und ländlichen Regionen: Ähneln Hochburgen des Rechtsextremismus wie die Sächsische Schweiz und Vorpommern tatsächlich mehr den urban und universitär geprägten Großstädten des Ostens wie Leipzig und Rostock oder nicht eher den mit ähnlichen strukturellen Problemen (Überalterung, Abwanderung, Arbeitslosigkeit) konfrontierten ländlichen Gegenden im Westen? Zum Dritten sind Differenzierungen zwischen den extremistischen Phänomenbereichen notwendig. Denn während der Rechtsextremismus zuvörderst ein Problem des Ostens zu sein scheint, befinden sich mit Ausnahme Leipzigs und des ost-westdeutschen „Sonderfalls“ Berlin die Brennpunkte des Linksextremismus überwiegend in westdeutschen Groß- und Universitätsstadtmilieus. Doch Erklärungsansätze erfordern Varianz. Denn wer nur auf die Hotspots schaut, wird aus den Ergebnissen nicht schlau. Und wer nicht komparativ vorgeht, dem fehlt die Relation zur Bewertung als extremistische Brennpunkte – oder eben nicht. Nur ein systematischer Längs- und Querschnittsvergleich vermag das Besondere vom Allgemeinen zu trennen, ungeprüfte Verallgemeinerungen zu kontrollieren und daraus Handlungsempfehlungen zu Erfolgs- und Misserfolgsstrategien im Umgang mit politischem Extremismus abzuleiten.

2 Ziele und Aufbau des Bandes

Aus der Problemstellung einer komparativen Analyse des Rechts- und Linksextremismus in den deutschen Bundesländern lassen sich drei Kernfragen ableiten: Wie stellt sich das Ausmaß der politischen Extremismen in den einzelnen Bundesländern und in vergleichender Perspektive dar? Welche Muster, Regelmäßigkeiten und Besonderheiten lassen sich im Regional- und Zeitvergleich feststellen? Und welche Zusammenhänge und Ursachen für Stärke und Schwäche, für Erfolgs- und Misserfolgsbedingungen existieren? Für die Analyse und den Vergleich von Rechts- und Linksextremismus werden vier aussagekräftige Indikatoren herangezogen: 1) die Landtagswahlergebnisse extremistischer Parteien,⁷ 2) die Größenordnungen der antidemokratischen Personenpotenziale, 3) das Aufkommen poli-

7 Der Betrachtung der Landtagswahlen wird gegenüber den Bundestags- und Europawahlen der Vorzug gegeben, da sich regionale Spezifika (strukturelle Verankerung, bestimmte Personenkonstellationen, Wahlkampfkonzentration) hier am deutlichsten herausarbeiten lassen.

tisch motivierter Kriminalität (PMK) sowie 4) das Ausmaß von politisch motivierter Gewalt (PMG). Die Auswahl berücksichtigt einerseits die Vielfalt extremistischer Erscheinungsformen; sie soll sowohl die parteiförmige als auch die bewegungs förmige sowie die aktionsorientierte Dimension spiegeln. Andererseits hängt sie von der Verfügbarkeit und der Qualität der Daten ab. Zentrales Erfordernis: Es geht um einen flächendeckenden Überblick für alle Länder, der zudem mehr als eine Momentaufnahme ist und die Entwicklungen in den 2010er-Jahren, im Fall der Landtagswahlergebnisse im Zeitraum von 1990 bis 2020 abbildet.⁸ Nicht zuletzt da der religiöse Fundamentalismus bzw. Islamismus bei Wahlen keinerlei Rolle spielt, bleibt er in dieser Studie ausgeklammert. Hinzu kommen weitere Spezifika – einerseits das gegenüber dem Rechts- und Linksextremismus deutlich geringere Niveau an PMK und PMG, andererseits die deutlich höhere extremistische Intensität durch die herausgehobene Relevanz des Terrorismus – die ein solches komparatives Vorgehen erschweren.

Den weithin anerkannten Vorzügen und Alleinstellungsmerkmalen wissenschaftlichen Vergleichens zum Trotz existiert bisher kein flächendeckender Vergleich des politischen Extremismus auf der subnationalen Ebene. Das gilt sowohl für den Einbezug aller (oder der meisten) Länder – in der Regel werden bestimmte Bundesländer nur im Verhältnis zum Bund oder zu ausgewählten Vergleichsfällen einbezogen – als auch für die zumeist nur auf den Rechtsextremismus bzw. bestimmte rechtsextreme Ausprägungen fokussierten Betrachtungen.⁹ Phänomenübergreifende Analysen wie zuletzt die auf Sachsen konzentrierten Beiträge von Uwe Backes

8 So wären weiterführende Untersuchungsmerkmale wie extremistische Einstellungen in der Bevölkerung und Protestereignisse wünschenswert, doch existieren solche Daten nicht im subnationalen Längsschnittvergleich. Die Jahre 2020 und 2021 bleiben bei der empirischen Analyse unberücksichtigt, zum einen um aufgrund der besonderen „Ausnahmesituation Corona“ Verzerrungen zu vermeiden, zum anderen da bis zur Fertigstellung des Manuskriptes (31. August 2022) für mehr als die Hälfte der Länder die Verfassungsschutzberichte 2021 noch nicht vorlagen. Zugleich werden exemplarisch aktuelle Trends in der Darstellung angeführt.

9 Siehe exemplarisch für den Freistaat Sachsen, Henrik Steglich: Die NPD in Sachsen. Organisatorische Voraussetzungen ihres Wahlerfolgs 2004, Göttingen 2007; Anett Stromer: Rechtsextreme Einstellungen sächsischer Jugendlicher, Marburg 2012; Eckhard Jesse/Thomas Schubert/Tom Thieme: Politik in Sachsen, Wiesbaden 2014, S. 305–329; Uwe Backes u. a.: Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen, Göttingen 2014; Uwe Backes u. a.: Rechte Hassgewalt in Sachsen. Entwicklungstrends und Radikalisierung, Göttingen 2019; Uwe Backes/Steffen Kailitz (Hrsg.): Sachsen – eine Hochburg des Rechtsextremismus?, Göttingen 2020.

und Tom Mannewitz sind selten.¹⁰ Studien zum Linksextremismus und Islamismus im Bundesländervergleich existieren überhaupt nicht, zum Demokratieschutz nur sporadisch, z. B. mit Blick auf die Vereinsverbotspraxis in den Ländern.¹¹ Über die Ursachen einer solchen Forschungslücke lässt sich nur spekulieren – mangelnde flächendeckende Datengrundlagen und ein immenser Rechercheaufwand für 16 Länder sowie die Bundesebene mögen ebenso eine Rolle spielen wie die generellen Vorbehalte gegenüber der vergleichenden Extremismusforschung. Die Diskrepanz zwischen vermeintlichen Gewissheiten („im Osten ist es so und so...“) und tatsächlichem Wissensstand ist entsprechend groß.

Der Band besteht aus vier zentralen Teilen. Teil 1 widmet sich den theoretischen und konzeptionellen Grundlagen. Es werden die Begriffe „Extremismus“, „Rechts- und Linksextremismus“ erläutert sowie das Spannungsverhältnis von Extremismus und Demokratie aufgezeigt. Weiterhin ist der Terminus „Extremismus“ von den im alltäglichen Sprachgebrauch häufig verwendeten alternativen Kategorien „Populismus“ und „Radikalismus“ abzugrenzen. Dem folgt eine Auseinandersetzung mit der verbreiteten Kritik am Extremismuskonstrukt und einer entsprechenden Entgegnung seiner Befürworter (II). Ferner werden die theoretischen Konzeptionen zur Untersuchung extremistischer Erscheinungsformen im Ländervergleich vorgestellt. Im Zuge dessen sind die damit eng verknüpften Datenquellen dieser Studie aufzuzeigen, deren Schwächen transparent zu machen und entsprechend die Grenzen des methodisch-konzeptionellen Vorgehens zu reflektieren (III).

Teil 2 stellt den Schwerpunkt dieser Studie dar. Hier werden die zentralen Befunde zur Stärke und Schwäche des Rechts- und Linksextremismus im Zeit- und Regionalvergleich herausgearbeitet. Die Analyse der Wahlergebnisse (IV), der Personenpotenziale (V), der politisch motivierten

10 Uwe Backes: Politisch motivierte Gewalt in Sachsen, in: Gert Pickel/Oliver Decker (Hrsg.): Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme, Leipzig 2016, S. 27–37; Tom Mannewitz: Zwischen „Reichsbürgern“ und linken „Krawallmachern“. Politisch motivierte Kriminalität in Sachsen, in: Alexander Yendell/Gert Pickel/Karolin Dörner (Hrsg.): Innere Sicherheit in Sachsen. Beiträge zu einer kontroversen Debatte, Leipzig 2017, S. 106–115, im Folgenden: Mannewitz (2017).

11 Julia Gerlach: Die Vereinsverbotspraxis der streitbaren Demokratie: Verbieten oder Nicht-Verbieten?, Baden-Baden 2012; Tom Thieme: Demokratieschutz und Rechtsextremismus in Sachsen. Gemeinsamkeiten und Spezifika im Ländervergleich, in: Uwe Backes/Steffen Kailitz (Hrsg.): Sachsen – eine Hochburg des Rechtsextremismus?, Göttingen 2020, S. 361–374.

Straftaten (VI) und solcher Gewalttaten (VII) folgt im Wesentlichen einem einheitlichen Muster: Zunächst soll ein Überblick die Gesamtsituation in Deutschland bzw. über alle Bundesländer hinweg darstellen. Dem folgt die Einzelfallbetrachtung des politischen Extremismus in den einzelnen Bundesländern, seiner Spezifika ebenso wie die von Unauffälligkeiten. Abschließend gilt es, bestimmte regionale Muster und zeitliche Veränderungen zu identifizieren.

Diese überwiegend deskriptiven Befunde stellen die Grundlagen für eine Reihe von multivariaten Analysen zur Erklärung extremistischer Erfolgs- und Misserfolgsbedingungen als zweites Kernstück dieser Untersuchung dar (Teil 3). Zunächst werden dafür die theoretischen Grundlagen zur Erklärung links- und rechtsextremistischer Phänomene diskutiert und mit Blick auf die Wahlerfolge, die Personenpotenziale sowie die politisch motivierten Straf- und Gewalttaten Annahmen zu deren möglichen Ursachen abgeleitet (VIII). Die empirische Überprüfung dieser Annahmen erfolgt einesteils mittels bivariater Zusammenhangsanalysen zwischen den vier extremistischen Erscheinungsformen. Andernteils wird mit hybriden linearen Panelmodellen der Einfluss des Niveaus und der zeitlichen Veränderung verschiedener politischer und sozialstruktureller Erklärungsfaktoren multivariat getestet (IX).

Im abschließenden vierten Teil sind die Ergebnisse der Studie aus der Gesamtbetrachtung zusammenzuführen, zu bilanzieren und zu bewerten: Welche Annahmen zu Brennpunkten und Hochburgen extremistischer Umtriebe haben sich bestätigt, welche wurden widerlegt? Welche unerwarteten Trends und Cluster ließen sich herausarbeiten, und vor allem: Wie erklären sich die Besonderheiten über- wie unterdurchschnittlicher extremistischer Belastungen im Ländervergleich? (X) Ein Ausblick soll zudem verschiedene Perspektiven aufzeigen: für weiterreichende Potenziale einer stärker regional akzentuierten vergleichenden Extremismusforschung, für Möglichkeiten der Harmonisierung der Sicherheitsbehörden bei der Erfassung von und im Umgang mit antidemokratischen Strömungen sowie zur Schaffung von Grundlagen für eine die regionalen Disparitäten berücksichtigenden „bedarfsgerechten“ Präventionsarbeit (XI).

Die Verfasser haben sich die Arbeit fair aufgeteilt. „Die Kapitel über „Extremismus und Demokratie“ (II), „Extremistische Erscheinungsformen“ (III), „Parteien und Wahlen“ (IV) und „Personenpotenziale“ (V) stammen federführend von Tom Thieme, die über „Politisch motivierte Kriminalität“ (VI), „Politisch motivierte Gewalt“ (VII), „Theorien zur Erklärung extremistischer Phänomene“ (VIII) und „Ergebnisse der multivariaten Ana-

lysen“ (IX) von Reinhold Melcher. „Einführung“ (I) und „Schlussbetrachtung“ (X) entstanden in gemeinsamer Autorenschaft.

An dieser Stelle möchten sich die Verfasser für die vielfältige Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung der Studie sowie bei der Gestaltung dieses Buches herzlich bedanken. Die Untersuchung geht auf das Seminar „Aktuelle Themen und Herausforderungen der Extremismusforschung“ im Wintersemester 2019/2020 an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Rothenburg/Oberlausitz zurück. Den Teilnehmern gilt unser Dank für die gemeinsame Exploration des Themas und für die Datenrecherchen, speziell Daniel Friedrich und David Laskowski zu den Wahlergebnissen, Toni Hübel und Philip Kaufmann zu den Personenpotenzialen, Hans Tuschling im Bereich der politisch motivierten Kriminalität sowie Julian Huber und Patrick Sachsenröder bei den Zahlen zur politisch motivierten Gewalt. Zudem bedanken wir uns beim Direktor und bei den Mitarbeitern des Sächsischen Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) für ihre vielfältige Hilfe: Prof. Dr. Marcel Schöne, Dr. Christoph Meißelbach, Anne-Marie Grasse, Melanie May und Anne Lattig. Insbesondere Carsten Rehbein und Kristina Stoll vom Nomos-Verlag danken wir für die intensive Betreuung des Buchprojektes, die akribische Durchsicht des Manuskriptes und die wie immer vertrauensvolle Zusammenarbeit.

TEIL 1:
Konzeptionelle Grundlagen

II Extremismus und Demokratie¹²

1 Begriffe und Unterscheidungsformen

Der Begriff „Extremismus“ gilt als Oberbegriff für verschiedene Extremismusvarianten. Dabei geht es um Gemeinsamkeiten, nicht um Gleichsetzungen, auch wenn strukturelle Analogien auf der Hand liegen. In der Sicherheitspolitik und der Politikwissenschaft findet sich die Unterscheidung in aktions-, parlaments- und diskursorientierte Extremismen. Zur ersten Rubrik gehören etwa autonome und terroristische Bestrebungen. In die zweite fallen Parteien, in die dritte Kategorie intellektuelle Kreise. Zu Recht kritisiert Rudolf van Hüllen die mangelnde Abgrenzung einer solchen Kategorisierung: „Kaderparteien rechts wie links nutzen zwar die juristische Form der politischen Partei, verstehen sich aber als ‚Bewegung‘ und sind lediglich taktisch an Wahlen und Parlamentssitzen interessiert. [...] Umgekehrt nutzt der ‚aktionsorientierte‘ Extremismus wie selbstverständlich parteiförmige Strukturen für seine Logistik [...]. Die Kategorisierung, scheint es, wird mit ihrer Neigung zum Schubladendenken weder den Grauzonen zwischen den Phänomenen, [sic!] noch deren Dynamik gerecht.“¹³ Ergänzen ließe sich hier die Problematik von personellen Überschneidungen durch Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften in Parteien, Bewegungen und „Szenen“.

Die häufigste und bekannteste Unterscheidung politischer Extremismen ist jene in ihre *ideologischen Ausrichtungen*: Rechtsextremismus ist eine Sammelbezeichnung für diejenigen in sich heterogenen Strömungen, welche die universellen Freiheits- und Gleichheitsrechte der Menschen infra-

12 Die nachfolgenden Unterkapitel stellen eine aktualisierte Fassung dar von Tom Thieme: Extremismus und Demokratie – Begriffe und Theorien, in: Tom Manne- witz u. a.: Was ist politischer Extremismus? Grundlagen, Erscheinungsformen, In- terventionsansätze, Frankfurt a. M. 2018, im Folgenden: Manne- witz u. a. (2018), S. 19–28.

13 Rudolf van Hüllen: Extremismus als „Schalenmodell“. Anmerkungen zur Struk- tur extremistischer Phänomene, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16, Bd. 10, Brühl 2016, S. 9–30, im Folgenden: van Hüllen (2016), hier: S. 11.

ge stellen. Ungeachtet verschiedener Akzentuierungen¹⁴ und der Frage, mithilfe welcher Kategorien sich (rechts-)extremistische Einstellungen geeignet messen lassen,¹⁵ decken sich die meisten Definitionen: Rechtsextremisten agieren rassistisch und fremdenfeindlich, antisemitisch oder islamfeindlich (oder beides), vielfach nationalistisch, sie streben einen ethnisch homogenen Nationalstaat an und sie versuchen, ihre Vorstellungen von Hierarchien sowohl innerhalb von Staaten als auch zwischen Nationen zu verwirklichen. Der Rechtsextremismus bekämpft Minderheiten und fremde Kulturen, neigt zum Führerkult und zu autokratischen Ordnungsvorstellungen, propagiert und verherrlicht nationalistische (nicht zwangsläufig nationalsozialistische) Ideologien und zeigt die Bereitschaft, diese Ideen durchzusetzen.¹⁶

Im Gegensatz zum Rechtsextremismus, der die Grundsätze menschlicher Gleichheit verneint, setzt der Linksextremismus gesellschaftliche Gleichheitsansprüche absolut und überlagert damit das Freiheitsprinzip. Nach Armin Pfahl-Traughber handelt es sich „um eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Bestrebungen, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Gleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen.“¹⁷ Linksextremismus umfasst verschiedene Strömungen, deren gemeinsames Ziel es ist, den Menschen von allen gesellschaftlichen Zwängen zu befreien und eine klassenlose Ordnung anzustreben. Die Verwirklichung dieser Utopie – im Kommunismus mittels der Errichtung einer Diktatur des Proletariats, beim Anarchismus durch die Ablehnung jeder Staatlichkeit – widerspricht den Prinzipien der Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit. Ziel aller Linksextremisten ist die Beseiti-

14 So umfasst die sogenannte Konsensdefinition des Rechtsextremismus sechs Merkmale: Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus. Vgl. Andreas Zick u. a.: *Gespaltene Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*, Bonn 2016, S. 124.

15 Vgl. dazu Viola Neu/Sabine Pokorny: Die Messung extremistischer Einstellungen und empirische Befunde, in: Eckhard Jesse/Tom Mannewitz (Hrsg.): *Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Baden-Baden 2018, S. 161–203.

16 Vgl. dazu ausführlich Jürgen R. Winkler: *Rechtsextremismus*, in: Wilfried Schubarth/Richard Stöss (Hrsg.): *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz*, Bonn 2000, S. 38–68, hier: S. 44–47; Zuletzt Samuel Salzborn: *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*, 4. Auflage, Baden-Baden 2020, S. 13–17.

17 Pfahl-Traughber (2020), S. 23.

gung der marktwirtschaftlichen Gesellschaft, wobei der Begriff „Kapitalismus“ meist als eine Metapher für den demokratischen Verfassungsstaat verwendet wird.¹⁸ Zugleich ist nicht jede Gesellschafts- und Kapitalismuskritik eine extremistische, solange zur Umsetzung der Utopien die grundlegenden demokratischen Prinzipien (Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und Menschenrechte) geachtet werden.

Der religiöse Fundamentalismus bzw. Islamismus stellt eine Extremismusvariante dar, die sich nicht nach Rechts-Links-Kriterien einordnen lässt, sondern im Gegensatz zu diesen säkularen Ideologien auf eine Realisierung ihrer Utopie im Jenseits zielt.¹⁹ Obwohl es extremistische Strömungen in allen Religionen gibt, stellt der radikale Islam die wohl bekannteste und für die Demokratie aktuell bedrohlichste Spielart des religiösen Fundamentalismus dar. Das erklärte Ziel seiner Anhänger ist die Weltvorherrschaft des Islam und die Errichtung eines Gottesstaates nach den Gesetzen der Scharia. Die Anwendung der islamischen Rechtsordnung in dieser Orientierung verwirft das Prinzip menschlicher Gleichheit – offensichtlich zu erkennen an der Benachteiligung von Frauen und Anders- bzw. Ungläubigen. Hauptfeind des fundamentalen Islamismus ist der westliche Liberalismus, dem islamistische Extremisten den „heiligen Krieg“ erklären und den sie u. a. mit Terroranschlägen gegen die Zivilbevölkerung führen.

Extremismen lassen sich zudem hinsichtlich ihrer *Organisationsform* unterscheiden. Differenziert nach der Festigkeit der Zusammenschlüsse existiert ein breites Spektrum von straff geführten Parteien und streng hierarchisch aufgebauten Vereinigungen, über eher lose bzw. unorganisierte Bewegungen bis hin zu weitgehend autarken Zellen oder nur digital verbundenen Einzelgängern („lone wolves“). Zudem hat die ideologische Robustheit Einfluss auf die Organisationstiefe: Wer versucht, ein möglichst breites Spektrum potenzieller Anhänger einzubinden, wird eine größere Durchlässigkeit zulassen, als es dogmatisch geschlossene Verbindungen tun, die keinen Platz für organisationsinterne Heterogenität bieten.

Ferner ergeben sich Differenzierungspotenziale aus den Strategien und damit aus den *Aktionsformen* verschiedener Extremismen. Antidemokrati-

18 Vgl. Eckhard Jesse/Tom Thieme: Extremismus in den EU-Staaten. Theoretische und konzeptionelle Grundlagen, in: Eckhard Jesse/Tom Thieme (Hrsg.): Extremismus in den EU-Staaten, Wiesbaden 2011, S. 11–32, hier: S. 16 f.

19 Vgl. Uwe Backes/Eckhard Jesse: Extremismen im Vergleich. Entwicklungen, Problemstellungen, Untersuchungsfelder, Perspektiven, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung, Baden-Baden 2005, S. 17–34, hier: S. 25.

sche Phänomene können legalistisch agieren. Vor allem extremistische Parteien, aber auch intellektuelle Varianten versuchen, Zustimmung für ihre Gesellschaftsvorstellungen zu erlangen, entsprechend das Meinungsbild in ihrem Sinne zu beeinflussen sowie ihre Vertreter und Interessen in demokratischen Prozessen bei Volksabstimmungen und Wahlen durchzusetzen. Subkulturelle Bewegungen und Terrorgruppen setzen hingegen vermehrt auf revolutionäre Strategien, was gewaltsame und andere strafrechtlich relevante Handlungen einschließt. Und es gibt Mischformen, bei denen legal agierende Bestrebungen eine gewisse Nähe zu militant und gewalttätig auftretenden Kräften aufweisen. Sowohl innerhalb des heterogenen Spektrums im Rechts- sowie im Linksextremismus als auch im Islamismus gibt es kontroverse Positionen zur Befürwortung oder Ablehnung von Gewalt. Zugleich ist zwar jede gewaltbereite Organisation, die nach der Abschaffung der Demokratie trachtet, extremistisch, aber nicht jede gewaltlose demokratisch. Wer Gewalt ablehnt, ist noch lange kein Anhänger des demokratischen Verfassungsstaates.

Entsprechend ließen sich antidemokratische Bestrebungen in ihrer extremistischen Intensität unterscheiden, beispielsweise in einen „harten“ und einen „weichen“ Extremismus.²⁰ Einordnungen ergeben sich u. a. aus den Zielen (Wird eine Diktatur angestrebt oder nur ein bestimmter Teil der Demokratie abgelehnt?), aus den internen Machtverhältnissen (Ist der Extremismus eine Mehrheits- oder Minderheitenposition?) oder aus den Aktionsformen (Wird Gewalt ausgeübt, „nur“ propagiert oder gächet?).

Zugleich darf die Differenzierung extremistischer Intensität nicht zu dem falschen Schluss führen, ein härterer Extremismus bedeute zugleich eine größere Gefahr für die Demokratie. Denn die Kriterien von Intensität und Bedrohung sind nicht identisch. Die Gefährdungspotenziale der Demokratie durch den politischen Extremismus sind vielfältig, und unter Beobachtern existiert kaum Einigkeit darüber, welche Bedrohungsarten die Demokratie am stärksten herausfordern – gewaltbereite und terroristische, zugleich jedoch politisch-gesellschaftlich isolierte Kräfte oder bei Wahlen erfolgreiche, aber meist „weiche“ extremistische Formen? So lassen sich extremistische Varianten entlang der zentralen Bedrohungspotenziale für die Demokratie ausmachen – die einen zielen auf eine politische

20 So zum Beispiel Rudolf van Hüllen: Definition und Dimension, Erscheinungsformen und Kernaussagen des Linksextremismus (Teil 1), Sankt Augustin/Berlin 2012, S. 39 f.; Eckhard Jesse: Die NPD und die Linke, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 22, Baden-Baden 2010, S. 13–31.

Gefährdung (durch den Einfluss des Extremismus), die anderen auf die soziale Gefährdung (wegen der Gefahr für Leib und Leben). So geht von gewaltbereiten „Szenen“ jedweder Couleur für die individuelle Freiheit und persönliche Unversehrtheit eine größere Gefahr aus, während jene von gemäßigten Parteien eher aus der gesellschaftlichen Verankerung und ihrem politischen Einfluss resultiert.²¹

Intensität und Attraktivität stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander: Wer Gewalt und Militanz befürwortet, wird kaum breite Zustimmung finden, weswegen vor allem bei Wahlen erfolgreiche Kräfte ihren extremistischen Charakter mäßigen oder verschleiern. Nicht immer ist ihr Ziel – die Errichtung einer Diktatur – offensichtlich. Und nicht immer ist das ihre Absicht. Daraus ergibt sich als wesentliches Defizit der Extremismusforschung das Problem der Grenzziehung bzw. extremistischer Grauzonen. Denn nicht immer lässt sich die Frage nach der Trennschärfe, also ob ein bestimmtes Phänomen als extremistisch einzustufen ist oder nicht, anhand des Gegensatzes von Extremismus und Demokratie klar beantworten. Das gilt z. B. für Parteien (z. B. AfD, *Die Linke*) und unabhängig von ihrer ideologischen Ausrichtung für (Protest-)Bewegungen (z. B. *Pegida*, *Ende Gelände*) oder auch für bestimmte Publikationen (z. B. *Compact*, *Jungleworld*).

Die Ursachen der Abgrenzungsproblematik sind vielfältig. Als zentraler Grund, der auch für den zunehmenden Bedeutungsgewinn solcher Phänomene „zwischen“ Demokratie und Extremismus verantwortlich ist, lässt sich der Einflussverlust ideologiegeleiteter Extremismen ausmachen. Wie heutzutage kaum noch an den historischen Vorbildern des Nationalsozialismus/Faschismus und des Kommunismus orientierte Diktaturen – sogenannte Ideokratien – existieren (Nordkorea, mit einigen ideologischen Auflösungserscheinungen versehen China, Iran, Kuba, Laos und Vietnam)²², bemühen sich gerade die erfolgreichen extremistischen Kräfte um eine Abgrenzung von derlei europaweit überwiegend diskreditierten Vorstellungen. Dazu schreibt Rudolf van Hüllen: „Für Extremismus als ein Phänomen, das man als Antithese zum demokratischen Verfassungsstaat

21 Vgl. dazu Tom Thieme: Extremistisches Gefahrenpotenzial. Untersuchungsgegenstand, Messung und Fallbeispiele, in: Eckhard Jesse (Hrsg.): *Wie gefährlich ist Extremismus? Gefahren durch Extremismus, Gefahren im Umgang mit Extremismus*, Sonderband der Zeitschrift für Politikwissenschaft, Baden-Baden 2015, S. 37–60, im Folgenden: Thieme (2015).

22 Vgl. Uwe Backes/Steffen Kailitz: Einleitung, in: Uwe Backes/Steffen Kailitz (Hrsg.): *Ideokratien im Vergleich. Legitimation – Kooptation – Repression*, Göttingen 2014, S. 7–16, hier: S. 10.

verstand, waren die Jahrzehnte bis 1989 zweifellos am übersichtlichsten. Mit dem einigermaßen eklektischen Rechtsextremismus [...] und dem philosophisch-systematisch anspruchsvollen und in sich logisch geschlossenen Marxismus-Leninismus gab es zwei sehr handige Gegenpole zum Konzept einer pluralistischen und gewaltenteiligen Demokratie. Ihre Konsistenz ging beim Zerfall der linken Großideologie verloren.²³

Damit hängt die gewachsene interne Heterogenität extremistischer Organisationen zusammen. Nicht immer müssen alle Anhänger antidemokratischer Organisationen Extremisten sein; umgekehrt kann es extremistische Bestrebungen in demokratischen Vereinigungen geben. Vor allem bei den erfolgreichen Flügelparteien handelt es sich eben nicht um ideologisch geschlossene und streng hierarchisch geführte Kaderparteien, sondern um breite Zusammenschlüsse mit verschiedenen Lagern. Auf der linken Seite des politischen Spektrums ist dann von sogenannten Reformern und Orthodoxen die Rede; auf der rechten Seite wird zwischen Konservativen, (Deutsch-)Nationalen und Völkisch-Neurechten unterschieden.²⁴

Erschwerend für eindeutige Zuordnungen kommt hinzu: Extremistische Kräfte wenden nicht selten Legalitätstaktiken an oder anders ausgedrückt – sie „fressen Kreide“ und verbergen ihre extremistischen Absichten. Das kann mit Blick auf das Spannungsfeld von Popularität und Radikalität auf den Gewinn größerer Anhängerschaften zielen – sich bürgerlich und seriös geben –, kann aber auch aus Angst vor staatlichen Restriktionen und mit Blick auf das Ausmaß der Verankerung in Medien, Wirtschaft und Kultur geschehen. Der Umgang mit und die wissenschaftliche Analyse von Kräften, die ihre Ziele verschleiern und die Demokratie für ihre Zwecke instrumentalisieren, stellen eine zentrale Herausforderung für Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft dar.

Zugleich muss die Wandelbarkeit berücksichtigt werden. Extremistische Phänomene, aber auch demokratische passen sich ihrem gesellschaftspolitischen Umfeld an und können je nach Meinungsklima ihre Ausrichtung mäßigen oder radikalieren. Auch Führungs- und Personalwechsel oder die tatsächliche Läuterung von antidemokratischem Denken können Veränderungen bewirken. Hier fallen die Analyse, ob die Neuorientierung aus Überzeugung oder bloßem Opportunismus geschieht, und die entspre-

23 van Hüllen (2016), S. 9 f.

24 Vgl. hier und im Folgenden Tom Thieme: Populismus, Radikalismus, Semi-Extremismus, in: Uwe Backes u. a. (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 30, Baden-Baden 2018, S. 13–29.

chende Bewertung als extremistisch oder nicht in der Praxis alles andere als leicht.

Einordnungs- und Abgrenzungsprobleme ergeben sich einerseits aus dem Wesen der Phänomene, andererseits aus den wissenschaftlichen Analysemitteln. Was überhaupt unter Demokratie zu verstehen ist, lässt sich vielfältig beantworten. Einem engen Verständnis, das allein auf freie Wahlen zielt, stehen umfassende Definitionen unter Berücksichtigung von Gewaltenteilung, Minderheitenschutz, Rechtsstaatlichkeit und einer demokratischen politischen Kultur gegenüber. Entsprechend variieren die Einordnungen als extremistisch oder nicht: Wahlen – freilich mit bestimmten Einschränkungen – gibt es in den meisten Diktaturen und werden von den meisten extremistischen Parteien akzeptiert – entsprechend würden sich, gemessen an diesem Kriterium, nur wenige Extremisten finden lassen. Wer hingegen einen umfassenden Maßstab anlegt, wird mehr Feinde der Demokratie ausfindig machen.²⁵

Diese unterschiedlichen Verständnisse von Demokratie (und damit von Extremismus) verschärfen sich insbesondere bei internationalen Vergleichen. Die jeweiligen historischen Erfahrungen mit Demokratie und Diktatur prägen die Wahrnehmung von und den Umgang mit Extremismen. Stark vereinfacht lässt sich eine größere Sensibilität und Abwehrhaltung gegenüber Demokratiefeinden dort feststellen, wo die Verheerungen durch die totalitären Großbrände des 20. Jahrhunderts besonders stark ausfallen (Deutschland, teilweise Osteuropa). Wo die Demokratien die Angriffe durch ihre Gegner weitgehend unbeschadet überstanden haben, nimmt dagegen die Meinungsfreiheit einen höheren Stellenwert ein (USA, teilweise Westeuropa). So gilt mancherorts als extremistisch, was anderswo als verfassungskonform eingeordnet wird. Das trifft gerade auf die unterschiedlichen Erfahrungen und Befindlichkeiten mit rechten und linken Diktaturformen (eher antirechtsextrem in Westeuropa, eher antilinks-extrem in Osteuropa) zu, während bei der Ablehnung des Islamismus – speziell in seiner terroristischen Ausprägung – überall Konsens besteht.

25 Vgl. Gereon Flümman: Einleitung, in: Gereon Flümman (Hrsg.): *Umkämpfte Begriffe. Deutungen zwischen Demokratie und Extremismus*, Bonn 2017, S. 9–14, hier: S. 10 f.

2 Populismus und Radikalismus als alternative Ansätze

Um der komplizierten Gretchenfrage „demokratisch oder extremistisch?“ aus dem Weg zu gehen, hat sich in Wissenschaft, politischer Bildung und Medien der Begriff des Populismus weitverbreitet.²⁶ Die häufig missverständliche Verwendung des Terminus – quasi als „Extremismus-light“-Variante – schafft jedoch mehr analytische Unschärfe als Klarheit, was an der Vielfalt von Verständnissen liegt. So gilt Populismus gemeinhin als politischer Stil, der sich laut Politiklexikon „in der Gier nach Zustimmung vonseiten des Volkes demagogischer Parolen bedient, dem Volke nach dem Mund redet, an Instinkte appelliert und einfache Lösungen propagiert“.²⁷ Als Definitionsmerkmale werden weiterhin die Trennung zwischen Volk und Elite, die Kultivierung einer Krise des Politischen, gezielte Tabubrüche als Zeichen von Abgrenzung und Anderssein, die Nutzung massenmedialer Öffentlichkeit und die Personifizierung durch eine starke Führungspersönlichkeit angeführt.²⁸

Populismus wird jedoch nicht nur als politisches Stilmittel verstanden, sondern auch als eigenständige inhaltliche Kategorie.²⁹ Als Kern gilt die Unterscheidung von Volk und Eliten, „wobei sich die Populisten auf der Seite ‚des Volkes‘ sehen und vorgeben, das, was sie für den Volkswillen

26 Siehe dazu jeweils Reinhard C. Heinisch/Christina Holtz-Bacha/Oscar Mazzoleni (Hrsg.): *Political Populism. A Handbook*, Baden-Baden 2017; Klaus-Peter Hufer: *Argumente am Stammtisch. Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus*, 8. Auflage, Frankfurt a. M. 2018; Barbara Kuchler: *Populismus, was ist das eigentlich?*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16. Juni 2017, S. 11.

27 Dieter Nohlen: *Populismus*, in: Dieter Nohlen/Florian Grotz (Hrsg.): *Kleines Lexikon der Politik*, 6. Auflage, München 2015, S. 513–525, im Folgenden: Nohlen (2015).

28 Vgl. als Überblick Eckhard Jesse/Isabelle-Christine Panreck: *Populismus und Extremismus*, in: *Zeitschrift für Politik*, 64 (2017), S. 59–76.

29 So etwa Cas Mudde/Cristóbal Rovira Kaltwasser (Hrsg.): *Populism in Europe and the Americas*, Cambridge 2012; Karin Priester: *Wesensmerkmale des Populismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B5-6/2012 (2012), S. 3–9; Florian Hartleb: *Rechts- und Linkspopulismus. Eine Fallstudie anhand von Schill-Partei und PDS*, Wiesbaden 2004, im Folgenden: Hartleb (2004).

halten, durchzusetzen helfen“.³⁰ Diese sogenannte „dünne Ideologie“³¹ wird zudem mit anderen Ideologien verknüpft, woraus unterschiedliche Populismen resultieren: Rechtspopulismus aus der Kombination von Populismus und Nationalismus; Linkspopulismus aus der Verbindung von Populismus und Sozialismus.

Abgesehen von der fehlenden Trennschärfe der beiden Populismusverständnisse – der Antagonismus von Volk und Elite hat in beiden Fällen zentralen Stellenwert – ist die Kategorisierung „populistisch“ in mehrfacher Hinsicht problematisch. Zwar mag die Definition als Stil mit Blick auf die Sozialpsychologie der Wähler, auf die Rolle der Medien oder die Methoden im Wahlkampf analytisch fruchtbar sein und dem Bedeutungsgewinn von „einfachen Lösungen auf komplexe Fragen“ sowie von Emotionen und Identität in der Politik Rechnung tragen (Trump, Orban, Erdoğan). Jedoch verschärft die Vorstellung vom Populismus als „gemäßigten Extremismus“ die zentrale Abgrenzungsfrage aus mehreren Gründen.

Erstens liegen Populismus und Extremismus nicht auf derselben Analyseebene. Populismus kann in demokratischer und extremistischer Ausprägung auftreten; zugleich gibt es demokratische und extremistische Phänomene, die ohne Populismus auskommen.³² Zweitens verwischt die Abgrenzung zwischen Demokratie und Extremismus, da die Populismusforschung dieser entscheidenden Frage aus dem Weg geht. Offensichtlich ist es einfacher, schwerlich zuordenbare Kräfte unter der Sammelbezeichnung „Populismus“ zu fassen, als anhand komplexer Kriterienkataloge deren extremistischen/demokratischen Charakter aufzuzeigen. Drittens ist deswegen die Kategorie des Populismus viel zu weit gefasst, versammelt sie doch so hochgradig verschiedene Erscheinungen wie den demokratischen

30 So Tim Spier: Was versteht man unter „Populismus“?, in: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Rechtspopulismus vom 25. September 2014, unter: <https://www.bpb.de/themen/parteien/rechtspopulismus/192118/was-versteh-t-man-unter-populismus>, (1. Oktober 2022); ausführlich Tim Spier: Modernisierungsverlierer? Die Wählerschaft rechtspopulistischer Parteien in Westeuropa, Wiesbaden 2010, S. 18–27.

31 Michael Freedon: Ideologies and Political Theory. A Conceptual Approach, Oxford 1998; Cas Mudde: The Populist Zeitgeist, in: Government and Opposition, 39 (2004), S. 541–563.

32 Siehe für einen Überblick zu den konzeptionellen Grundlagen von Populismus, Demokratie und Extremismus Anna-Sophie Heinze: Zwischen Etablierung und Mainstreaming; Zum Stand der Forschung zu Populismus und Rechtsradikalismus, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, 16 (2022), S. 161–175, hier: S. 163 f.

Populismus des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder ebenso wie extremistische Varianten z. B. in Form des französischen *Rassemblement National* (ehemals *Front National*). Dies öffnet viertens politischer Instrumentalisierung Tür und Tor: Wer unliebsame Positionen vertritt, wird als populistisch diffamiert; eine Gefahr, die zwar auch beim Extremismus besteht, jedoch wegen des „harten“ Kriteriums der Verfassungsfeindlichkeit weniger Willkür unterliegt. Fünftens ist noch nicht einmal die häufig pejorative Verwendung des Populismusbegriffs unumstritten, gilt er doch als eine Politik, „die die Probleme der ‚kleinen Leute‘ ernst nimmt, sie artikuliert, und die sich in direkter Kommunikation mit dem Volk vollzieht.“³³ Dass ausgerechnet Heribert Prantl, Innenpolitikchef der Süddeutschen Zeitung und wahrlich kein Anhänger der Extremismustheorie, sich gegen ein rein negatives Populismusverständnis wendet, um stattdessen mit den Mitteln eines demokratischen Populismus dem Extremismus (womit freilich Rechtsextremismus gemeint ist) das Wasser abzugraben, zeigt einmal mehr die Beliebigkeit und Vielfalt populistischer Interpretationen und entsprechender Einordnungen.³⁴

Ähnliche Abgrenzungsprobleme wie beim Populismus ergeben sich aus der Verwendung des Radikalismusbegriffs als Alternative zum Extremismuskonzept. Da der Begriff „radikal“ im Sinne der bürgerlichen Aufklärung positiv besetzt ist und jene Radikalität die Beseitigung von Missständen der Herrschaftsverhältnisse meint, vermeiden Sicherheitsbehörden und die deutschsprachige Wissenschaft den Begriff für Extremismuserklärungen seit den 1970er-Jahren weitgehend.³⁵ Bis dahin bezeichnete z. B. der Verfassungsschutz antidemokratische (extremistische) Phänomene offiziell als „radikal“. Jedoch ist er im allgemeinen Sprachgebrauch, in der Tagespolitik und in den Medien nach wie vor präsent, häufig in der politisch intendierten Differenzierung eines antidemokratischen *Rechtsextremismus* und eines eben nicht extremistischen *Linksradikalismus*.

Zudem konkurrieren neben der synonymen Verwendung von „Radikalismus“ und „Extremismus“ zwei Verständnisse: einmal, wie vom Verfassungsschutz definiert, als „eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits

33 Nohlen (2015), S. 514; dazu schon vor über zehn Jahren Frank Decker (Hrsg.): *Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv?*, Wiesbaden 2006.

34 Siehe Heribert Prantl: *Gebrauchsanweisung für Populisten. Wie man dem neuen Extremismus das Wasser abgräbt*, Salzburg 2017.

35 Vgl. Uwe Backes: *Politischer Extremismus in Demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie*, Opladen 1989, S. 55–69.

‚von der Wurzel (lat. radix) her‘ anpacken will. Im Unterschied zum ‚Extremismus‘ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beeinträchtigt werden. [...] Wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt.“³⁶ Zum anderen (und häufiger) gilt Radikalismus als Sammelbegriff für demokratische und extremistische Flügelgruppierungen, die dann in ihren jeweiligen Ausprägungen unter „Radikale Rechte“ und seltener unter „Radikale Linke“ zusammengefasst werden.³⁷

Beide Vorstellungen von Radikalismus verschieben, aber lösen nicht die Problematik der unscharfen Grenzziehung zwischen Demokratie und Extremismus – im Gegenteil. Wer wie die Verfassungsschutzbehörden den „Radikalismus“ für politische Randphänomene verwendet, die sich (noch) innerhalb des demokratischen Spektrums bewegen, verdoppelt vielmehr das Zuordnungsproblem: zum einen zwischen Extremismus und Radikalismus, zum anderen zwischen Radikalismus und Nichtradikalismus.

Wer umgekehrt Radikalismus als Sammelbegriff auffasst, vermeidet ähnlich wie beim Populismus-Begriff eine klare Antwort auf die Frage nach demokratischem oder extremistischem Radikalismus. Eine Betrachtung von Flügelgruppierungen unabhängig von ihrer Position zur Demokratie mag für die Analyse des Beziehungsgeflechtes an den Rändern des politischen Spektrums aufschlussreich sein. So ist es nicht zuletzt aus extremismustheoretischer Sicht von Interesse zu erfahren, wie es beispielsweise die AfD mit *Pegida* hält, *Pegida* wiederum mit der NPD usw. Doch wie beim Populismus ist bei der Bezeichnung „Radikale Rechte und Linke“ die Gefahr groß, dass alles willkürlich in einen Topf geworfen wird, um bestimmte Randpositionen zu diskreditieren. Zugleich stellt sich die Frage, was mit einem Vergleich so unterschiedlicher Phänomene gewonnen ist. Und: Auch beim Radikalismus muss klar aufgezeigt werden, wo radikal rechte und linke Positionen anfangen bzw. aufhören, was in der Praxis häufig unterbleibt. Wird man sich am Beispiel rechter Parteien darauf einigen, die NPD hier zu verorten, fällt die Einordnung der AfD schon

36 Bundesamt für Verfassungsschutz: Glossar Extremismus/Radikalismus, unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/extremismus-radikalismus>, (1. Oktober 2022).

37 Vgl. u. a. Michael Minkenberg: Die Neue Radikale Rechte im Vergleich. USA, Frankreich, Deutschland, Opladen 1998; Martin Langebach/Andreas Speit: Europas radikale Rechte. Bewegungen und Parteien auf Straßen und in Parlamenten, Zürich 2013.

schwerer. Sie gerät zur völligen Beliebigkeit, wenn im medialen Diskurs selbst konservative Teile der Volksparteien CDU/CSU hierunter summiert werden.³⁸

Fazit: Insgesamt zeigt der Vergleich von „Extremismus“, „Populismus“ und „Radikalismus“ Gemeinsamkeiten wie Differenzen. Ungeachtet verschiedener Akzentuierungen im Einzelnen handelt es sich um normative Begriffe für abweichende, nicht der sozialen und politischen „Normalität“ entsprechende Randphänomene liberaler Demokratien. Da jedoch im nationalen wie internationalen Kontext unterschiedliche Verständnisse von „normgerechtem“ Verhalten existieren, besteht in allen drei Fällen die Gefahr der Diskreditierung und Instrumentalisierung. Da jedoch nur der Extremismusbegriff auf das Verhältnis zur Demokratie abstellt, ist ihm gegenüber den beiden alternativen Ansätzen als „Extremismus-light-Varianten“ der Vorzug zu geben. Zudem besitzt nur er ein ausschließlich pejoratives Begriffsverständnis, während Radikalität und Populismus zugleich als Selbstbezeichnungen Verwendung finden – Populismus als bürgernahe Politik; Radikalität im Sinne von tiefgreifender Problemlösung.

3 Kritik und Gegenkritik am Extremismuskonzept

Doch die Auseinandersetzung mit dem Problem von Grauzonen ist nicht die einzige Kritik am Extremismuskonzept. Neben berechtigten Einwänden wie dem der unscharfen Grenzziehung werden teilweise fundamentale Vorwürfe erhoben, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: Der Begriff sei (1) eine Losung des Kalten Krieges und ein wissenschaftlich ungeeigneter „Kampfbegriff“, (2) der Vorbote einer „Extremismus-Ideologie“, (3) eine „Gleichsetzung des Ungleichen“ sowie eine Ideologisierung und Idealisierung der „Mitte“. „Extremismus“ sei, analog zum „Totalitarismus“, ein Kampfbegriff des Kalten Krieges, dem ein Freund-Feind-Denken zugrunde liege, mit dem bestimmte Meinungen, Überzeugungen und Kritiken an den bestehenden Verhältnissen angeblich mundtot gemacht werden sollen.³⁹ Aus der richtigen Diagnose – offenkundig besteht die Gefahr, mit

38 So Daniel Bax/Andreas Speit/Konrad Litschko: Die Hetze rechter Parteien in Deutschland. CSU, AfD und NPD machen Stimmung, in: Die Tageszeitung vom 29. September 2015, unter: <http://www.taz.de/!5235926>, (1. Oktober 2022).

39 Vgl. ausführlich zur Kritik am Extremismuskonstrukt Christoph Kopke/Lars Rensmann: Die Extremismus-Formel. Zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 45 (2000), S. 1451–1462, hier: S. 1452.

der „Extremismus-Keule“ politische Gegner zu verunglimpfen – ziehen Kritiker jedoch den falschen Schluss: vom Extremismusbegriff Abstand zu nehmen. Dabei gehört es zum Wesenskern normativer politischer Schlüsselbegriffe, dass um deren Deutungshoheit gerungen wird. Das trifft auf Begriffe wie „Demokratie“, „Menschenrechte“, „Freiheit“ und selbst die Vokabel „Frieden“ zu.⁴⁰ Anstatt aber den Gegnern der Demokratie das Feld zum Missbrauch des Begriffs und zur Diskreditierung politisch Andersdenkender zu überlassen, sollte Konsens beim Verständnis von Extremismus hergestellt werden.

Christoph Butterwegge geht in seiner Kritik noch weiter: Die Extremismustheorie mache sich mit ihrer „Gleichmacherei von Rechts und Links“ zum Erfüllungsgehilfen des Revisionismus, da sie Rechtsextremismus verharmlose.⁴¹ Dies kann angesichts der seit Jahren geleisteten Kärnerarbeit der Extremismusforscher auf dem Gebiet des Rechtsextremismus, dem sie mit der gleichen (nötigen) Distanz begegnen wie die Mehrheit der Wissenschaftler, die sich ausschließlich mit Rechtsextremismus befassen, nicht nachvollzogen werden.

Differenzierter fällt dagegen die Kritik an der wissenschaftlichen Sinn- und Zweckmäßigkeit des Vergleiches verschiedener ideologischer Extremismusvarianten aus. So beklagt u. a. Richard Stöss, die Unterschiede der Extremismen seien dermaßen gravierend, dass die verengte Festlegung auf das Kriterium der Verfassungsmäßigkeit die mannigfaltigen Differenzen (Größe, Struktur, Organisation, Machtposition) unterschlage und so zu unzulässigen Gleichsetzungen führe. Es sei zwar legitim, „Äpfel mit Birnen“ zu vergleichen, einen Mehrwert will Stöss darin allerdings nicht erkennen. Extremismusforscher halten dem das vielfältige Erkenntnisinteresse ihrer Arbeit entgegen: die Gefährdung des demokratischen Verfassungsstaates, die Erfolgsbedingungen des Extremismus, mögliche Wechselwirkungen unterschiedlicher Extremismusphänomene, den Intensitätsgrad gewaltbereiter und gewaltloser Formationen sowie, im Falle extremistischer Parteien, ihre Wirkungen auf Parteiensysteme.⁴² Vor allem: An der Abgrenzung von Demokratie und Extremismus führt kein Weg vorbei.

40 Siehe hierzu ausführlich die Beiträge in dem in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung erschienenen und von Gereon Flümman editierten Band (2017). (Schriftgröße bitte anpassen bei der Fußnote, Arial 10)

41 Vgl. Christoph Butterwegge: *Rechtsextremismus*, Bonn 2002, S. 106–109.

42 Vgl. zu der Kontroverse Richard Stöss: „Extremistische Parteien“ - Worin besteht der Erkenntnisgewinn?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B47/2008 (2008), S. 3–7; Eckhard Jesse: „Extremistische Parteien“ – Worin besteht der Erkenntnisgewinn?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B47/2008 (2008), S. 7–11.

Sie ist weit mehr als akademische Taschenspielererei – nämlich der Kern des demokratischen Selbstverständnisses einer Gesellschaft und die wesentliche Grundlage für den politischen Umgang mit antidemokratischen Phänomenen. Die Gretchenfrage „Wie hält es jemand mit Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit?“ stellt sich vielfältig, und die Antworten darauf sind in vielen Bereichen für das Handeln und Verhalten des demokratischen Spektrums elementar – für die Medien, deren Auftrag es ist, den Pluralismus des Meinungsspektrums widerzuspiegeln, nicht aber Positionen jenseits der demokratischen Grundnorm zu veröffentlichen; für Lehrer, indem Grenzverletzungen im Unterricht klar aufzuzeigen sind und nicht zuletzt für die Polizei bzw. Sicherheitsbehörden in Form von konsequentem Vollzugshandeln, wenn Straftaten wie Volksverhetzung und Propagandadelikte begangen werden.⁴³ Das aktive Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung sollte der Maßstab für Haltung und Handeln sein – die wertgebundene Extremismusforschung schafft dafür die elementaren Grundlagen.

43 Tom Thieme: Dialog oder Ausgrenzung – Ist die AfD eine rechtsextreme Partei?, in: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Rechtspopulismus vom 30. Januar 2019b, unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus>, (1. Oktober 2022), im Folgenden: Thieme (2019b).